

Antrag auf Teilzeit in Elternzeit

Name, Vorname		Telefon (privat)	
Geburtsdatum	Emailadresse (privat)		
Dienst-/Amtsbezeichnung		Dienststelle (z.B. Schule und Schulform)	
Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)		Aktenzeichen d. personalaktenführenden Dienststelle 47.-	
		Schwerbehinderung: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, GdB v.H.	

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

Auf dem Dienstweg
Bezirksregierung Köln
Dez. 47.-
50606 Köln

Ich beantrage eine Teilzeit in Elternzeit

Ich beantrage eine Teilzeit in Elternzeit:

ab: _____ bis zum _____

Innerhalb der ersten 12 Monate kann eine Teilzeit in Elternzeit **nur** an der Stammdienststelle ausgeübt werden.

Hinweis: Wenn die Teilzeit in Elternzeit ab dem 2. Jahr der Elternzeit beantragt wird:

- Ich möchte in der bisherigen Schule/Schulform unterrichten
 - an folgender:

- Ich möchte an einer anderen Schule/Schulform unterrichten
 - an folgender:

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (Elternteilzeit):

Während der Elternzeit ist eine Teilzeitbeschäftigung zulässig, die

- für Kinder, die bis **31.08.2021** geboren wurden, eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden oder
- für Kinder, die ab **01.09.2021** geboren wurden, eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 Stunden

nicht übersteigt. (§ 7 Abs.1 MuSchEltZV bzw. § 15 Abs. 4 BEEG)

Hinweis: Je nach Schulform variiert die Anzahl der Pflichtstunden.

Die maximale Anzahl der Wochenstunden bei Teilzeit in der Elternzeit beträgt für (die erste Zahl bezieht sich auf Kinder, die bis 31.08.2021 geboren wurden, die zweite Zahl auf Kinder, die ab 01.09.2021 geboren wurden):

Grundschule, Hauptschule, Realschule:	max. 20,0 bzw. 21,5 Wochenstunden
Förderschule, Schule für Kranke:	max. 20,0 bzw. 21,0 Wochenstunden
Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg, Abendrealschule:	max. 18,0 bzw. 19,5 Wochenstunden
Abendgymnasium, (Weiterbildungs-)Kolleg, Studienkolleg:	max. 16,0 bzw. 17,0 Wochenstunden

Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung im Umfang von Wochenstunden

Hinweis: Antragsfristen

- Elternteilzeit bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes: mindestens **7 Wochen** vor Beginn der Teilzeit
- Elternteilzeit zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8 Lebensjahr: mindestens **13 Wochen** vor Beginn der Teilzeit

Hinweis: Alle Anträge müssen über die Schulleitung (Ausnahme, wenn die aufnehmende Schule eine Grundschule ist) erfolgen.

Ich bestätige alle gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die einschlägigen Voraussetzungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) und der Verordnung über die Freistellung wegen Mutterschutz für Beamtinnen, Eltern- und Pflegezeit, Erholungs- und Sonderurlaub der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrIV NRW)) finden Sie unter <https://recht.nrw.de>

Hinweis, welche Schule den Sichtvermerk vorzunehmen hat.

1. Im ersten Jahr der Elternzeit, Ihre Stammdienststelle.
2. Nach 12 Monaten Elternzeit die Schulleitung der Schule, an der Sie Ihre Teilzeit in Elternzeit durchführen

Ausnahme: Werden Sie Ihre Teilzeit in Elternzeit an einer Grundschule ausüben, erfolgt **kein** Sichtvermerk über die Schulleitung Ihrer eigenen oder der aufnehmenden Schule.

Sie senden den Antrag an die Personalgruppe des Dezernates 47, zu der Ihre abgebende Schule gehört.

47.3	Grund- und Hauptschulen
47.3-F	Förderschulen
47.4	Realschulen
47.5-Gym	Gymnasien
47.5-WBK	Weiterbildungskollegs
47.6	Gesamt- und Sekundarschulen
47.7	Berufskollegs

Von der Schulleitung auszufüllen:

Dienststelle/Schule:	
Sichtvermerk der Dienststelle/Schulleitung:	
Ort, Datum	Unterschrift

-----Hier bitte keine Eintragungen vornehmen-----

- 1) Votum der **abgebenden** Schulform (Schulfachlicher/e Dezernent/in)

Zu prüfender Zeitraum:

Bemerkung:

(Ort/ Unterschrift) _____

- 2) Votum der **aufnehmenden** Schulform (Schulfachlicher/e Dezernent/in)

Zu prüfender Zeitraum:

Bemerkung:

(Ort/ Unterschrift) _____

- 3) Ggfs. Votum des Schulamtes

Zu prüfender Zeitraum:

Bemerkung:

(Ort/ Unterschrift) _____